

Beschluss - Nr.: 29/2021-36 Beschluss - Nr.: 29/2020-37
der Gemeinde Schönhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die
Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2021 nach Kenntnis des Berichtes der NKHR-Beratungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **1.809.603,62 €** und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 29.04. – 10.05.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Schönhausen, den 26.03.2021

Schulz
Bürgermeisterin